

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 83.

Mittwoch, 12. April 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, Den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. **Kapitel-Nachnahme** für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden können:

Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Egypten. Vom 19. Juli 1892. Gesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Vom 12. März 1893. Gesetz zur Ergänzung der Gesetze, betreffend Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern, vom 6. April 1885 und vom 27. Juni 1887. Vom 20. März 1893. Gesetz, betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber Rumänien und Spanien. Vom 23. März 1893. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1893/94. Vom 26. März 1893. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung des Betriebsfonds der Reichspost. Vom 26. März 1893. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatsjahr 1893/94. Vom 26. März 1893. Gesetz wegen Ergänzung des Gesetzes vom 2. Juni 1889, betreffend die Funktionen der Bundesbeamten. Vom 22. März 1893. Gesetz, betreffend die Abänderung des § 69 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich. Vom 26. März 1893. Bekanntmachung, betreffend einen Antrag zu der Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits rücksichtlich der bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände, in Gemäßheit des § 1 letzter Absatz der Ausführungs-Bestimmungen zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Vom 24. März 1893. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragmäßig für die Nummern 9a, ba, b3, b7, ba, c, da, e (Weiz) und f (gemahlte Gerste) des deutschen Zolltarifs bestehenden Zollsätze an die rumänischen Erzeugnisse. Vom 25. März 1893. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. Vom 25. März 1893. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Montenegro zu der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 25. März 1893. Verordnung, betreffend die Uebertagung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elbsh-Lothringen. Vom 14. März 1893. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 27. März 1893. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbeverträge; vom 25. Januar 1893. Bekanntmachung, die Konzeptionierung der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Alomania zu Leipzig betreffend; vom 31. Januar 1893. Bekanntmachung, die Errichtung von königlichen Reichämtern in Zwickau und Bausen betreffend; vom 13. Februar 1893. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Pirna über Dohma nach Großcotta betreffend; vom 13. Februar 1893. Verordnung, eine Abänderung der zu Ausführung

des Gesetzes, betreffend die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung unbewegliche Sachen, erlassenen Verordnung vom 16. August 1884 enthaltend; vom 27. Februar 1893. Verordnung, die bei den Landesirrenanstalten, dem Landeskrankenhaus (einschließlich Sektionsabtheilung) und dem Landeshospital zu entrichtenden Verpflegbeiträge betreffend; vom 22. Februar 1893. Verordnung, die bei der Heil- und Pflanzanstalt für Epileptische zu Hochweitzschen abzurechnenden Verpflegbeiträge betreffend; vom 22. Februar 1893. Verordnung, die bei den Landesanstalten für Blinde, für schwachsinrige und für sichtlich gefährdete Kinder abzurechnenden Verpflegbeiträge betreffend; vom 22. Februar 1893. Verordnung, die Verpflegbeiträge für Gefangene der Landesirrenanstalten betreffend; vom 22. Februar 1893. Verordnung, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung; vom 17. März 1893. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Anlage eines neuen Weges am Bahnhofs Oberlichtenau an der Eisenbahnlinie Riesa-Gömmitz betreffend; vom 6. März 1893. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstation Willau betreffend; vom 8. März 1893. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahn-Stationsanlagen in Kirchberg betreffend; vom 10. März 1893. Verordnung, die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1893 betreffend; vom 11. März 1893. Bekanntmachung, die Aufhebung des Reichsamtes in Großenhain betreffend; vom 15. März 1893. Bekanntmachung, das Verzeichniß der den Militärämtern im königlich sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betreffend; vom 14. März 1893. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Annaberg betreffend; vom 16. März 1893.

Riesa, den 8. April 1893.

Der Stadtrath.
Rüger.

6.

Bekanntmachung.

Vermiethung eines Geschäftsladens betreffend.

In dem vormaligen Feldinger'schen Hause hieselbst, Hauptstraße Nr. 8, ist ein Laden mit Wohnung sofort zu vermieten.

Riesa, den 12. April 1893.

Der Stadtrath.
J. S.: Lange.

Nächsten **Sonnabend, den 15. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr**, sollen in der Hausflur des hiesigen Rathhauses 1 Sopha mit Lederüberzug, 1 Brochschrank, 4 Tische, 1 Bank, 4 Stühle, 2 Bettstellen, 1 Ofenbank, 1 Küchencel, 1 Schlampe, 1 Mattbrett, 1 Fußbank und verschiedene andere Sachen gegen **sofortige Bezahlung** an die W. Abtheilung öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 11. April 1893.

Der Rathsvollzieher.
Wolf.

Tagesgeschichte.

Eine überraschende Nachricht, die allerdings noch der Bestätigung bedarf, bringt die „Allg. Ztg.“: Es sei zwischen dem Reichskanzler und dem Zentrum eine Verständigung in der Militärvorlage gefunden worden. Das Münchener Blatt läßt sich darüber von seinem Berliner Berichterstatter folgendes melden: „Einer Quelle zufolge, die mir als eine sehr gute bezeichnet wird, und deren Informationen sich völlig mit den Mittheilungen decken, die ich Ihnen gegen Ende des vorigen Monats machen konnte, ist die abgelaufene Woche für das Zustandekommen des Zentrumskompromisses sehr fruchtbar gewesen. Nach Allem, was ich höre, ist Herr von Huene nur deshalb nicht Mitglied der Militär-Kommission geworden, um neben der Aktion der Linken um so freier den Knoten der Verständigung schürzen zu können. Diese Verständigung wird mir jetzt als erreicht bezeichnet. Die darüber mit dem Reichskanzler geführten Verhandlungen bieten wohl auch den Schlüssel zu der Vangsamkeit der Berichterstattung, mit welcher Herr Gröber die Mittelparteien überrascht hat. Wenn die „Freis. Ztg.“ gestern Abend „auf Grund eingezogener Verhandlungen“ die Fertigstellung des Berichtes für Ende der nächsten Woche, also für den 15. April ankündigt, so würde das nur eine indirekte Bestätigung der Auffassung sein, nach welcher ein Interesse an einer weiteren Verzögerung nicht mehr vorliegt. Für die entscheidende Abstimmung wird das Zentrum den Fraktionszwang aufheben und auf diesem Wege dem durch Herrn von Huene zu Stande gebrachten Kompromiß die Mehrheit sichern. Ob diese Angaben der Wirklichkeit entsprechen, muß man dahingestellt lassen, aber ihre Möglichkeit läßt sich kaum bestreiten. Aus Bulgarien, dem jungen, von Rußland verhassten

und besetzten Fürstenthum, liegen jetzt recht günstige und erfreuliche Nachrichten vor. Fürst Ferdinand befindet sich auf der Hochzeitstour. Er begibt sich nach Biarritz und von dort nach Pianero, wo am 20. ds. Mts. seine Vermählung mit der Prinzessin Luise von Parma stattfindet. Sein Gefolge ist ein glänzendes. Die meisten Minister, Stambulow an ihrer Spitze, befinden sich darunter. In Bulgarien sind nur zwei von ihnen verblieben, der des Krieges und des Unterrichts, wiewohl letzterer mit der Regentenschaft für die Dauer der Abwesenheit des Fürsten betraut wurde. Daß auch Stambulow die Auslandsreise unternommen hat, darin erblickt man allgemein den sprechendsten Beweis dafür, daß die Verhältnisse in Bulgarien die denkbar günstigsten sind. Wäre dort auch nur der geringste Anlag zu Befürchtungen vor irgend welchen Zwischenfällen vorhanden gewesen und würde die öffentliche Stimmung im Fürstenthum nicht die vollste Beruhigung gewährt haben, so hätte Stambulow gewiß nicht das Land für eine längere Zeit verlassen. Von diesem Gesichtspunkte aus bildet die Theilnahme des energischen und wackeren Lenkers der bulgarischen Politik an der Hochzeitstour des Fürsten ein bedeutames und befriedigendes politisches Zeichen. Die so erfreuliche Lage in dem jungen Fürstenthum steht im grellsten Gegensatz zur Lage in dem benachbarten ruffreundlichen Königreich Serbien, wo eben jetzt wiederum Alles drunter und drüber geht. In der Umgebung des Fürsten Ferdinand kann man denn auch die mit Gemüthlichkeit vorgebrachten Aeußerungen vernehmen, daß man mit vollster Zuversicht der Zukunft entgegenstehe. Die Herren aus dem Gefolge des Fürsten sagen, Bulgarien gehe ruhig seine Wege, es setze sich langsam, aber stetig, das Volk liebe den Fürsten und freue sich darauf, daß mit der Heirat des Herrschers die Aussichten auf eine Befestigung der Dynastie sich vermehren. In Rußland ist man über die fortschreitende Entwicklung des Landes wenig erfreut, was schon die gestern

in dieser Sache mitgetheilten Zeitungsstimmen deutlich erkennen ließen.

Deutsches Reich. Dem Pariser „Figaro“ zufolge soll Prinz Heinrich in Vertretung des Kaisers nach Moskau gehen, um dort den am 27. Mai aus Anlaß der zehnten Wiederkehr des Krönungstages des Zaren stattfindenden Festlichkeiten beizuwohnen. — Die Quelle der Meldung erweckt starkes Mißtrauen.

Die Anschauung des Reichskanzlers über die Militärvorlage geht aus einem in der „Pfälzer Presse“ veröffentlichten Brief hervor, den der Adjutant des Reichskanzlers in dessen Auftrag abgefaßt hat. In dem Brief heißt es: „Der Herr Reichskanzler hat mir, weder öffentlich, noch privatim, eine Aeußerung gethan, die besagte oder darauf schließen ließe, daß er in Bezug auf die Militärvorlage seine Forderungen ganz bedeutend herabzusetzen bereit sei. Im Gegentheil, der Herr Reichskanzler steht nach wie vor auf dem von ihm stets vertretenen Standpunkt, daß die Vorlage in ihrem wesentlichen Theil ein Ganzes bilde, das nicht zerstückelt werden darf.“

Der Reichstag tritt morgen Donnerstag wieder zusammen. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Interpellation der Abgeordneten Menger und Genossen, den deutschen Tabakbau betreffend. 2) Berathung der Petitionen, die von der Kommission für die Petitionen als zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Bureau übergelegt sind. 3) Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher.

Von den Marschallinseln in Amerika eingelaufene Privatbriefe besagen, daß der neuernannte deutsche Commissar Schmidt die amerikanischen Missionare auszuweisen beschloffen hat.

Der Fürst Bismarck erläßt in den „Domb. Nachr.“ folgende Dankagung: „Friedrichshagen, den 10. April 1893.“